

Verrechnungssätze gültig ab 01. November 2025

Verrechnungssätze nach den Lieferbedingungen der Siemens AG Österreich, Smart Infrastructure Buildings

I. Verrechnungssätze bei Ortseinsätzen¹ und Remote-Einsätzen² (Normalstunde in EUR, zzgl. USt):

Funktion	Stundensatz (EUR)
Projektleiter	192,79
Systemtechniker mit Servicevertrag	169,61
Systemtechniker ohne Servicevertrag	262,68
Softwaretechniker mit Servicevertrag	192,79
Softwaretechniker ohne Servicevertrag	300,18

II. Verrechnungssätze bei Ferneinsätzen³ und Auslandseinsätzen⁴ (Normalstunde in EUR, zzgl. USt):

Funktion	Stundensatz (EUR)
Projektleiter	200,51
Systemtechniker mit Servicevertrag	177,99
Systemtechniker ohne Servicevertrag	272,92
Softwaretechniker mit Servicevertrag	200,51
Softwaretechniker ohne Servicevertrag	308,58

¹ Ortseinsätze sind Leistungen, die das Siemens Personal innerhalb des Verwaltungsgebietes der Gemeinde erbringt, innerhalb derer die beauftragte Geschäftseinheit von Siemens ihre Geschäftsadresse hat.

² Remote-Einsätze sind Leistungen, die das Siemens Personal am jeweiligen Siemens Standort unter Nutzung eines Fernzugangs erbringt.

³ Ferneinsätze sind Leistungen, die das Siemens Personal außerhalb des Verwaltungsgebietes der Gemeinde erbringt, innerhalb derer die beauftragte Geschäftseinheit von Siemens ihre Geschäftsadresse hat.

⁴ Auslandseinsätze sind alle Leistungen, die das Siemens Personal außerhalb Österreichs erbringt.

SIEMENS

Normalarbeitszeit:

- Montag – Donnerstag: 07:00 - 16:30 Uhr
- Freitag: 07:00 – 13:00 Uhr

Verrechnungseinheit:

Die kleinste Verrechnungseinheit ist eine ½ Stunde.

Zuschläge:

- Überstunden: +40%
- Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit (inkl. 24. Dezember): +80%
- Nacht-, Samstag-, Sonn- und Feiertagsarbeit bei Fernleistung und Auslandsleistung innerhalb des Zeitraums der Leistungserbringung: Zahlung der dem Personal kollektivvertraglich zustehenden Zulagen (z.B.: Aufwandsentschädigung, Nachtgeld, etc.) unabhängig von der tatsächlichen Leistungserbringung

Ersatzruhe:

Die Ersatzruhe nach den Bestimmungen des Arbeitsruhegesetzes ist - unbeschadet eines Pauschalauftrages oder eines Auftrages nach Einheitspreisen - gemäß den Bestimmungen des zum Zeitpunkt der Leistungsausführung geltenden Kollektivvertrages für Angestellte der Elektro- und Elektronikindustrie abzugelten.

Reisezeiten und Reisekosten:

- In der Regel werden die Reisezeiten und Wegstrecken über Fahrtpauschalen abgedeckt. Für umfangreichere Reisen oder für abgegrenzte Einsatzgebiete können spezifische Pauschalen mittels besonderer Ausführungen und unter Angabe der zugrundeliegenden Annahmen im Angebot vorrangig zur Anwendung kommen.
- Sollte kein Pauschalpreis angeboten sein oder Reisen den pauschal kalkulierten Aufwand überschreiten, gelten folgende Grundsätze für die Verrechnung:
 - Reisezeiten⁵ werden diesfalls abhängig vom Zeitpunkt der Reise in der tatsächlich entstandenen Höhe abgegolten und zusätzlich wird das Kilometergeld gemäß den jeweils gültigen Regelungen des Kollektivvertrags der Elektro- und Elektronikindustrie beziehungsweise die tatsächlich entstandenen Kosten für sonstige Reisemittel verrechnet.
 - Unterkunftskosten werden diesfalls in der tatsächlichen Höhe verrechnet

Soweit in den Verrechnungssätzen auf Lieferbedingungen Bezug genommen wird, handelt es sich dabei um die im jeweiligen Angebot referenzierten Bedingungen der Siemens AG Österreich.

Falls Überstunden oder Leistungen in der Nacht / an Sonn- / gesetzlichen Feiertagen im Rahmen eines Pauschalauftrages oder im Zuge von Leistungen, die nach Einheitssätzen verrechnet werden, notwendigerweise erbracht werden müssen, werden solche geleisteten Stunden mit dem Betrag, der über die sonst jeweilig anwendbare Normalstunde hinausgeht, gesondert verrechnet.

⁵ Unter Reisezeit wird die Zeit für die Fahrt vom jeweiligen Siemensstandort beziehungsweise vom für die Leistungserbringung allenfalls vorübergehend aufgenommenen Unterkunftsart des Personals zum Leistungsort sowie die entsprechende Rückfahrt verstanden, ebenso wie die Zeit für die Fahrt zwischen zwei Leistungsorten am selben Kalendertag.

Beiblatt zu Verrechnungssätze gültig ab 01. November 2025

Folgende Erläuterungen gelten für die Verrechnungssätze nach den Lieferbedingungen der **Siemens AG Österreich, Smart Infrastructure Buildings für ganz Österreich:**

Besondere Bestimmungen bezüglich Fahrtpauschalen für Brandschutz, Sicherheitstechnik und MSR:

Gebiet	Entfernung	Fahrtpauschale (EUR)
Innerhalb Ortsgebiet des Siemens Standortes (Wien, St. Pölten, Linz, Salzburg, Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Bregenz)	-	124,33
Außerhalb Ortsgebiet des Siemens Standortes	bis 20 km	138,35
Außerhalb Ortsgebiet des Siemens Standortes	bis 50 km	205,36
Außerhalb Ortsgebiet des Siemens Standortes	über 50 km	265,08

Die Fahrtpauschale ersetzt die Verrechnung der Reisezeiten und der Wegstrecke nach tatsächlichem Aufwand.

Besondere Bestimmungen bezüglich Poller-Systemen im Einsatzgebiet Salzburg:

Bei Einsätzen von Technikern an Poller-Systemen wird der Stundensatz von EUR 255,03 (Normalstunde, inklusive Anfahrtspauschale und Poller-KFZ) verrechnet.

Die Normalarbeitszeit sowie die Überstundenzuschlagsregelung kommen analog zur Seite 1 der Verrechnungssätze zur Anwendung.

Besondere Bestimmungen bezüglich Steighilfen:

Sofern für die Einsätze Steighilfen benötigt werden und nicht bauseits zur Verfügung gestellt werden, werden für den Kunden durch Siemens Smart Infrastructure Buildings beigestellte Steiger, Hubarbeitsbühnen, etc. für die Dauer des Arbeitseinsatzes in Regie verrechnet.